

FCG Steiermark INFORMIERT



Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Erhöhung des Kilomergeldes kommt! Die jahrelange Forderung von ÖAAB und FCG, wird nun umgesetzt. Zuletzt erfolgte eine Erhöhung im Jahr 2008. Seitdem wurde der Fahrzeugbetrieb aber merklich teurer und eine Kostendeckung mit dem vor über 15 Jahren beschlossenen Betrag ist nicht mehr möglich. Ebenso wird unsere Forderung nach Anhebung der steuerfreien Tages- und Nächtigungsgelder umgesetzt.

„Dienstliche Fahrten mit dem eigenen PKW dürfen nicht zum Verlustgeschäft werden und am Ende das Einkommen senken“, deshalb haben wir uns immer für eine Erhöhung des Kilomergeldes, aber auch für höhere Reisekostenentschädigungen stark gemacht!

Das amtliche Kilometer Geld von derzeit 0,42 Euro wird nun auf 0,50 Euro pro Kilometer erhöht, das Taggeld beträgt statt € 26,40, künftig € 30,-! Diese Verbesserung wurde trotz Widerstand der Grünen auf Initiative von Bundeskanzler Karl Nehammer umgesetzt!

„Flexibles Drittel“ bringt weitere Steuerentlastung

Die Kilomergeld-Erhöhung ist Teil des „flexiblen Drittels“ der Entlastungssumme aus der Abschaffung der Kalten Progression. Im Fokus der Bundesregierung steht die Entlastung der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, Familien und Unternehmen. Nachstehend die beschlossenen Entlastungen im Detail:

KALTE PROGRESSION BRINGT 2 MILLIARDEN EURO ENTLASTUNG FÜR 2025

Durch die abgeschaffte kalte Progression werden die Menschen im kommenden Jahr mit knapp 2 Milliarden Euro entlastet. Das bedeutet: Mehr Lohn, aber nicht mehr Steuern. Den Menschen bleibt mehr Netto vom Brutto. Alle Steuerstufen (außer jene des Höchststeuersatzes von 55% bei Einkommen ab 1 Mio. Euro) werden um knapp 4 Prozent angehoben.

Die neuen Tarifstufen ab 2025:

- erste Tarifstufe 13.308 Euro
- zweite Tarifstufe 21.617 Euro
- dritte Tarifstufe 35.836 Euro
- vierte Tarifstufe 69.166 Euro
- fünfte Tarifstufe 103.072 Euro

Absetzbeträge werden zu 100% mit der Inflationsrate erhöht

Die Absetzbeträge samt der SV-Rückerstattung und des SV-Bonus sowie zugehöriger Einkommens- und Einschleifgrenzen werden zu 100 % an die Inflationsrate angepasst. Zusätzlich werden mit dem flexiblen Drittel der Entlastungssumme (651 Mio. Euro) Leistungsträger, Familien und Unternehmen unterstützt:

- Für alleinverdienende bzw. erwerbstätige alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen ist ein Kinderzuschlag in Form eines erhöhten **Absetzbetrages um 60 Euro pro Monat und Kind** vorgesehen.
- **Die Tages- und Nächtigungsgelder werden angehoben:** Tagesgelder für Inlandsdienstreisen dürfen dann bis zu 30 Euro betragen (bisher 26,40 Euro). Das Nächtigungsgeld wird von 15 auf 17 Euro angehoben.
- Wir erhöhen und ökologisieren das Kilometergeld: **Das Kilometergeld für Pkw, Motorräder und Fahrräder wird mit einheitlich 50 Cent pro Kilometer festgesetzt.**
- **Wir attraktivieren den Kostenersatz bei der Öffi-Nutzung auf Dienstreisen.** Die Beförderungszuschüsse für die ersten 50 Kilometer werden auf 50 Cent erhöht.
- **Neuregelung beim Sachbezug für Dienstwohnungen:** Die gänzlich sachbezugsfreie Wohnfläche wird auf 35 m² erhöht und Gemeinschaftsräume werden nicht mehr wie bisher jedem einzelnen Bewohner voll zugerechnet, sondern aliquot.
- **Valorisierung der Freigrenze für sonstige Bezüge.** Neben den Arbeitnehmern schaffen wir auch Erleichterungen für kleine Unternehmen: • Um die besonders wichtige Gruppe der Kleinunternehmer zu entlasten, heben wir die Kleinunternehmergrenze auf 55.000 Euro an. Die neue Grenze gilt sowohl bei der Umsatz- als auch in der Einkommensteuer!

Wir sind immer für dich da!

Peter Amreich und sein Team

